



Durchführungsbestimmungen

zu den

Drei Länder Einzelmeisterschaften 2025

in den Disziplinen

Frauen, Männer, U23 w/m, U18 w/m, U14 w/m

Senioren und Seniorinnen A, B und C

21. / 22. Juni 2025

in Lampertheim (Baden)

Maßgebend für die Durchführung der Veranstaltung und der Wettbewerbe ist:

- a.) Die Sportordnungen
- b.) Der Inhalt dieser Durchführungsbestimmung

- 1. Veranstaltung:** **Drei Länder Einzelmeisterschaft 2025**
- 2. Wettbewerbe:** Einzelmeisterschaft der Frauen, Männer und U23 w/m
Einzelmeisterschaft der Jugend U14 w/m und U18 w/m
Einzelmeisterschaft der Senioren / Seniorinnen A, B und C
- 3. Veranstaltungsdatum:** **21. - 22. Juni 2025**
- 4. Voraussichtlicher Zeitplan:** (Änderungen möglich)
Freitag, den 20. Juni 2025
von 16:00 bis ca. 19:00 h
Aufbau u. evtl. Technische Besprechung
Samstag, den 21. Juni 2025
von 07:15 bis 07:45 h
von 08:00 bis 18:45 h
Bahnüberprüfung
Vorläufe aller Klassen
Sonntag, den 22. Juni 2025
von 07:30 bis 17:25 h
nach Beendigung der Wettbewerbe
Finalläufe aller Klassen
Siegerehrungen
- 5. Veranstalter:** **Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V.**
Landesverband DCU Thüringen e.V.
Regionsvertretung Sachsen e.V.
- 6. Ausrichter** (LV/RV)
Vertreten durch den:
Strasse:
Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Homepage:
Landesverband Baden
1. Vorsitzender Karlheinz Horr
Konrad-Adenauer Ring 6
69226 Nußloch
06224 / 18 98 92 0
1.Vorsitzender@bkbv.de
www.bkbv.de
- 7. Organisator:** (Verein)
Vertreten durch den:
Strasse:
Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Homepage:
Verein Lampertheimer Kegler e.V.
1. Vorsitzenden Peter Suppes
Weidweg 6
68623 Lampertheim
06206 / 54 13 8
vorstand@vlk-lampertheim.de
- 8. Austragungsort:** (Halle)
Strasse:
Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Homepage:
Biedensandhalle
Weidweg 6
68623 Lampertheim
06206 / 54 13 8
vorstand@vlk-lampertheim.de

9. Techn. Ausrüstung der Bahnen:

Anzahl der Bahnen: 8
Firma: Vollmer
Kugelaufflächen: Segment Kunststoff Asphalt
Kegel: Syndor Top ohne Kugel
Kugeln: Aramith

10. Schiedsrichter:

Hauptschiedsrichter **Dirk Altwasser (TH)**

11. Schiedsgericht/Wettspielleitung:

Baden Rüdiger Appel
Thüringen Karl-Heinz Jäger
Sachsen Reiner Schumann

12. Protest/Einspruch

Ein Protest/Einspruch muss schriftlich, unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes, beim Schiedsgericht/Wettspielleitung eingebracht werden.

13. Altersklassen:

Einstufung gemäß dem Alter, dass innerhalb des Sportjahres (01.08.-31.07.) erreicht wird.

U14 weiblich / männlich	11 - 14 Jahre	01.08.2011	-	31.07.2015
U18 weiblich / männlich	15 - 18 Jahre	01.08.2007	-	31.07.2011
U23 weiblich / männlich	19 - 23 Jahre	01.08.2002	-	31.07.2007
Frauen / Männer	24 - 49 Jahre	01.08.1976	-	31.07.2002
Seniorinnen und Senioren A	50 - 59 Jahre	01.08.1966	-	31.07.1976
Seniorinnen und Senioren B	60 - 69 Jahre	01.08.1956	-	31.07.1966
Seniorinnen und Senioren C	70 Jahre und älter	31.07.1956	-	und älter

Soll abweichend vom Alter in einer anderen Altersklasse gespielt werden (z.B. ein Senioren A Spieler möchte bei den Männer starten), muss eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft getrennt bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden.

Das Spiel mit Lochkugeln ist erlaubt!

14. Startrecht:

Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Meldung durch den Landesverband, ggfs. schriftliche Erklärung zur Wahl der Altersklasse (vgl. Punkt 13), ordnungsgemäße Sportkleidung und ggfs. Werbegenehmigung.

15. Meldeschluss:

31. Mai 2025

(Datum des E-Mail-Einganges)

(Datum des Poststempels)

17. Wertung:

Bei allen Wettbewerben (Vorläufe und Finale) gilt die Gesamtwertung. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Abräumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollte auch dies gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet

18. Einspielzeit:

5 Minuten für jeden Starter auf der Anfangsbahn.

19. Eigene Kugeln:

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet.

20. Anmeldung:

Jede/r Starter/in hat sich spätestens **45 Minuten** vor der geplanten Startzeit bei der Wettspielleitung zu melden. Danach hat sie/er sich rechtzeitig zum Start an der vorgesehenen Startbahn einzufinden. Der Veranstalter hat das Recht, die Starter/innen früher als vorgesehen zum Start aufzurufen. Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust. Sollten die, von der sportlichen Leitung festgelegten Startzeiten nicht ausreichen, können diese auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

21. Rauch- und Alkoholverbot:

Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot.

Bei allen Wettkämpfen * gilt für Spieler, Trainer und Betreuer ein generelles Alkoholverbot.

*) Gilt bei allen Mannschaftswettkämpfen vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettbewerbes - bei Einzelwettkämpfen vor, während und nach dem Einsatz, solange Spielkleidung getragen wird.

22. Rechte am eigenen Bild

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Pressemitarbeiter und Journalisten während der gesamten Veranstaltung Fotos und Interviews machen. Sollte das von einer Spielerin oder einem Spieler nicht gewünscht sein, so kann dies bei der Anmeldung im Wettkampfbüro vermerkt werden.

23. Doping:

Ist gem. den Richtlinien des DOSB streng untersagt. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA/NADA.

24. Titel und Ehrungen:

Die Siegerehrungen finden ca. 30 Minuten nach Ende der Wettbewerbe statt.

Verliehen werden je Disziplin:

1. Platz	eine Goldmedaille	und eine Urkunde mit dem Text	"Drei Länder Meister"
2. Platz	eine Silbermedaille	und eine Urkunde mit dem Text	"2.Platz"
3. Platz	eine Bronzemedaille	und eine Urkunde mit dem Text	"3.Platz"

25. Pflichtteilnahme an Siegerehrungen

Die Teilnahme der zu Ehrenden an den Siegerehrungen obliegt dem sportlichen Fair-Play.

Um Ehrungen zu erhalten, ist die persönliche Teilnahme an den Siegerehrungen Pflicht.

Über zu begründete Ausnahmen dieser Teilnahmepflicht

entscheidet das Schiedsgericht/Wettspielleitung der jeweiligen Veranstaltung.

Bei 4er Mannschaften haben mindestens 3 Starter, bei 6er Mannschaften mindestens

5 Starter an der Siegerehrung teilzunehmen.

26. Lärmgeräte

Die Benutzung von Lärminstrumenten ist nicht gestattet.

Dazu gehören: alle Schlaginstrumente, Hupen, Ratschen, Glocken, Pfeifen, Vuvuzelas, ect.)